

Herzlich willkommen!

Konstituierende Sitzung des Bündnisses für Demokratie Hamburg-Nord

16. März 2026, BARMBEK°BASCH

Gefördert vom



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



Hamburg | Bezirksamt
Nord

Die PfD Hamburg-Nord – Wer sind wir?

Federführendes Amt

Fachamt Sozialraummanagement des
Bezirksamts Hamburg-Nord

Malte Bersdorf

Koordinierungs- und Fachstelle (KuF)

TOLLERORT entwickeln & beteiligen GmbH
im Auftrag des Bezirksamts Hamburg-Nord

Sina Rohlwing & Elias Anton

Aufgaben:

- Aufbau und Begleitung des **Bündnisses für Demokratie**
- Vorbereitung und Unterstützung bei der Gründung des **Jugendforums**
- **Beratung und Begleitung** von Initiativen und Projektträger:innen
- **Vernetzung** von Akteur:innen im Bezirk
- **Öffentlichkeitsarbeit** und Kommunikation zur Partnerschaft
- Jährliche **Demokratiekonferenz**

Warum sind wir heute hier?

Demokratie gemeinsam vor Ort stärken. Das ist das Ziel der Partnerschaft für Demokratie Hamburg-Nord.

- Das Bezirksamt Hamburg-Nord hat erfolgreich **Fördermittel** im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ eingeworben.
- Die Partnerschaft schafft neue Möglichkeiten zur **Finanzierung und Umsetzung von Projekten**, die demokratisches Miteinander, Vielfalt und Beteiligung fördern.

→ Heutiges Ziel: **Konstituierung und Arbeitsfähigkeit des Bündnisses für Demokratie** im Bezirk Hamburg-Nord herstellen.

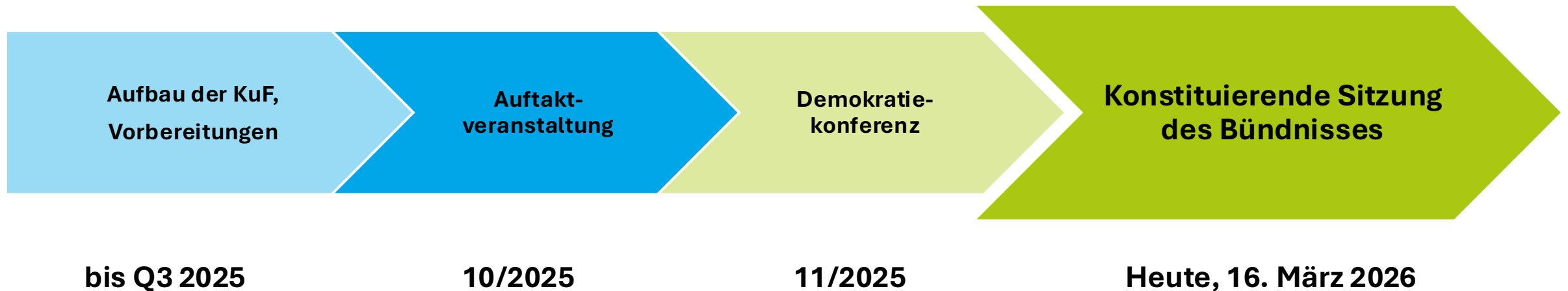
Ablauf

- Kennenlernen: Wer ist heute hier?
- Information und Orientierung
 - Aktueller Stand der Partnerschaft für Demokratie
 - Rolle und Auftrag des Bündnisses
- Beschlussfähigkeit herstellen
 - Geschäftsordnung und Konstituierung
 - Aktions- und Initiativfonds
- Inhaltliche Perspektive und Ausblick

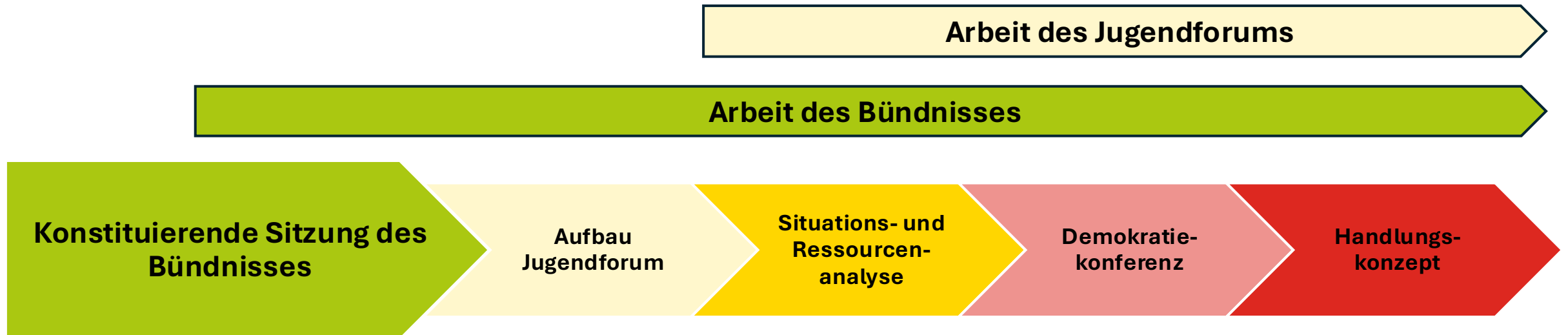
Vorstellungsrunde

- Name
- Institution / Organisation
- Ein Satz: **Mit welcher Erwartung oder Hoffnung gehen Sie in die Mitarbeit in diesem Bündnis?**

Aktueller Stand der Partnerschaft für Demokratie: Was ist schon geschehen?

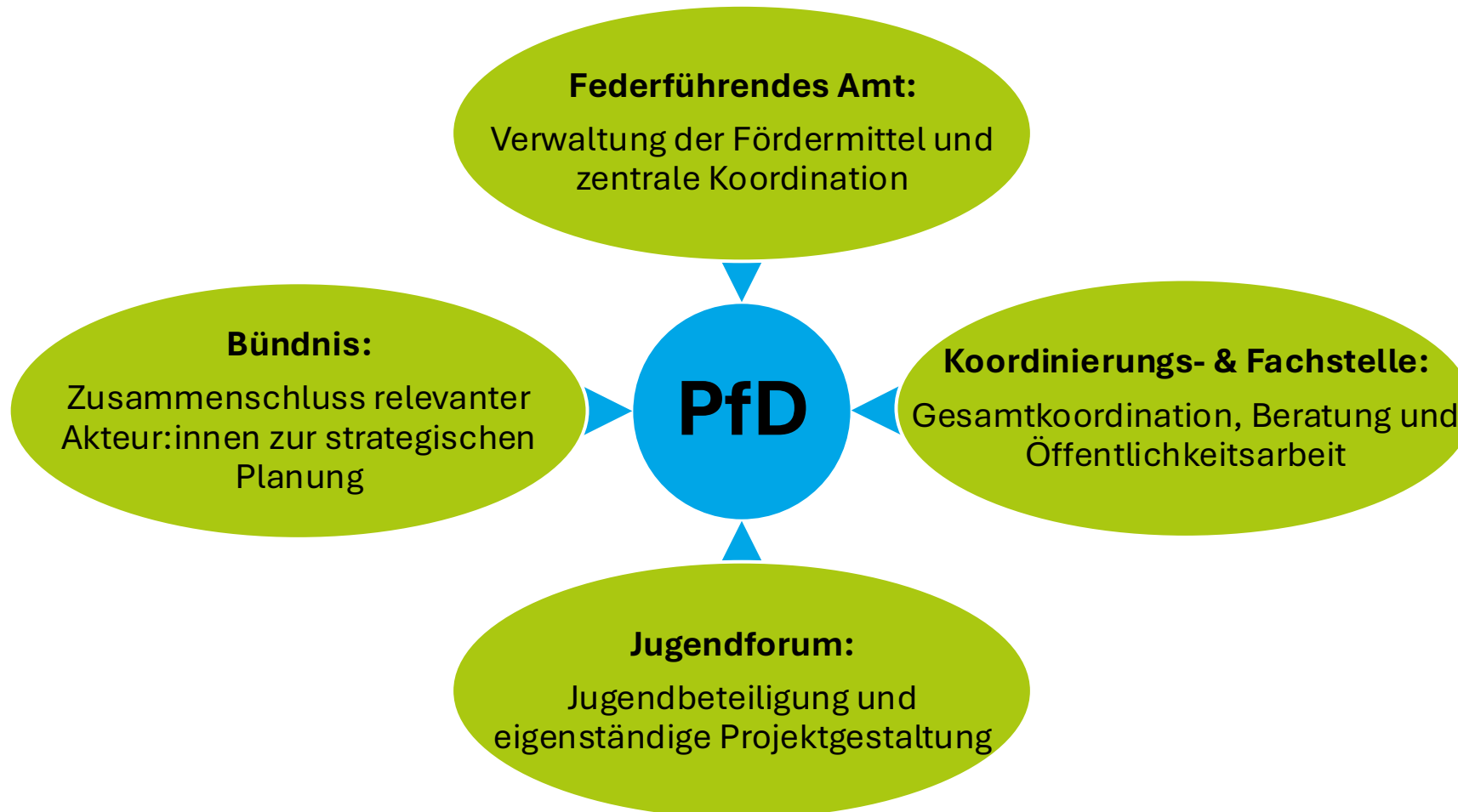


Aktueller Stand der Partnerschaft für Demokratie: Was folgt nun?



Heute, 16. März 2026

Strukturen einer Partnerschaft für Demokratie



Das Bündnis - Aufbau und Rolle

Bündnis als zentrales Gremium der Pfd

Wer ist beteiligt?

- Vertreter:innen aus der Zivilgesellschaft (Initiativen, Vereine, Bildung, Religion, Kultur, Sport ...)
- Vertreter:innen aus Verwaltung und Fachämtern
- Vertreter:innen aus dem Jugendforum

Wie arbeitet das Bündnis?

- Gibt sich eine Geschäftsordnung
- Tagt regelmäßig (mehrmals jährlich)

Ziel: Ein starkes Netzwerk für Demokratie, Beteiligung und Zusammenhalt im Bezirk

Das Bündnis – Auftrag



Auftrag:

- Beratungs- und Empfehlungsgremium für den Aktions- und Initiativfonds
- Mitwirkung an der strategischen Ausrichtung
- Beteiligung an der Entwicklung des Handlungskonzepts



Dafür braucht es:

- Verbindlichkeit
- Transparenz
- Zusammenarbeit

Wie funktioniert das Bündnis konkret?

Ziel laut Bundesprogramm

Das Bündnis ist das zentrale Gremium der Partnerschaft, in dem zivilgesellschaftliche Akteur:innen, Verwaltung und Jugendforum gemeinsam die Demokratiearbeit im Bezirk gestalten.

Was der Fördermittelgeber vorsieht

- Bündnis soll vielfältig zusammengesetzt sein
- Entwickelt Empfehlungen zu Förderanträgen und Themen
- Gibt sich eine eigene Geschäftsordnung

Was das für uns bedeutet

- Der Bund gibt den Rahmen, aber keine starre Form vor
- Wie das Bündnis in Hamburg-Nord konkret arbeitet, wollen wir gemeinsam mit Ihnen gestalten

Geschäftsordnung und Konstituierung

Vorgehen:

- Punktweise Vorstellung der Geschäftsordnung
- Klärung von Fragen
- Diskussion und ggf. Anpassungen
- Abstimmung über die Geschäftsordnung

Mit dem Beschluss der Geschäftsordnung gilt das Bündnis als offiziell konstituiert.

Geschäftsordnung und Konstituierung

Präambel

Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ wird im Bezirk Hamburg-Nord eine Partnerschaft für Demokratie (PfD) umgesetzt. Zentrales Gremium dieser Partnerschaft ist das Bündnis für Demokratie Hamburg-Nord.

Das Bündnis setzt sich aus zivilgesellschaftlichen Akteur:innen, Vertreter:innen der Verwaltung sowie Vertreter:innen des Jugendforums zusammen.

Es begleitet und gestaltet die strategische Ausrichtung der Partnerschaft für Demokratie und spricht Empfehlungen zur Förderung von Projekten aus.

Diese Geschäftsordnung regelt Zusammensetzung, Aufgaben, Verfahren und Beschlussfassung des Bündnisses.

Geschäftsordnung und Konstituierung

§ 1 Zusammensetzung

- (1) Das Bündnis besteht **mehrheitlich aus Vertreter:innen der lokalen Zivilgesellschaft**. Hierzu zählen insbesondere Akteur:innen aus den Bereichen Soziales, Bildung, Jugend, Kultur, Religion, Sport und Nachbarschaftsarbeit. Weitere Mitglieder sind **Vertreter:innen des Ämternetzwerks** sowie bis zu zwei **gewählte Vertreter:innen des Jugendforums**.
- (2) Die **Mitglieder werden** auf Vorschlag der Koordinierungs- und Fachstelle in Abstimmung mit dem federführenden Amt **berufen**. Ziel ist eine **vielfältige und ausgewogene Besetzung unter Berücksichtigung unterschiedlicher gesellschaftlicher Bereiche und Perspektiven**.
- (3) Die Mitgliedschaft ist **freiwillig**. Sie endet durch schriftliche Mitteilung an die Koordinierungs- und Fachstelle. Bei dreimaliger unentschuldigter Abwesenheit kann das Bündnis über das Ende der Mitgliedschaft entscheiden.
- (4) Die Mitgliedschaft ist **ehrenamtlich**. Eine Aufwandsentschädigung erfolgt nicht.
- (5) Mitglieder können eine feste namentlich benannte **Vertretung** bestimmen. Diese ist der Koordinierungs- und Fachstelle schriftlich mitzuteilen. Die Vertretung übernimmt im Verhinderungsfall sämtliche Rechte und Pflichten des Mitglieds.

Geschäftsordnung und Konstituierung

§ 2 Aufgaben – Teil 1

Das Bündnis erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

(1) Strategische Aufgaben

Das Bündnis wirkt insbesondere mit bei:

- Entwicklung, Fortschreibung und Begleitung eines lokalen Handlungskonzepts,
- strategischer Ausrichtung der Partnerschaft für Demokratie,
- Auswertung der Situations- und Ressourcenanalyse,
- Vernetzung relevanter Akteur:innen im Bezirk,
- Austausch mit dem Jugendforum,
- Reflexion und Weiterentwicklung der Partnerschaft.

Geschäftsordnung und Konstituierung

§ 2 Aufgaben – Teil 2

Das Bündnis erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

(2) Aufgaben im Rahmen des Aktions- und Initiativfonds

Das Bündnis berät Projektanträge an den Aktions- und Initiativfonds der Partnerschaft für Demokratie Hamburg-Nord und spricht Förderempfehlungen aus.

Die Beratung und Bewertung der Projektanträge an den Aktions- und Initiativfonds erfolgt auf Grundlage der jeweils geltenden Förderrichtlinie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ sowie der vom Bündnis beschlossenen Vergabegrundsätze.

Die endgültige Bewilligung erfolgt nach Stellungnahme des federführenden Amtes durch die Regiestelle des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. Ein vorzeitiger Beginn ist ausgeschlossen.

Geschäftsordnung und Konstituierung

§ 3 Sitzungen

- (1) Das Bündnis tagt **mindestens zweimal jährlich**. Die Einladung erfolgt durch die Koordinierungs- und Fachstelle im Auftrag des federführenden Amtes mit einer Frist von mindestens zwei Wochen.
- (2) Die **Tagesordnung** wird durch die Koordinierungs- und Fachstelle in Abstimmung mit dem federführenden Amt vorbereitet. Mitglieder können Vorschläge zur Tagesordnung einreichen.
- (3) Die Sitzungen sind grundsätzlich **nicht öffentlich**. Gäste können auf Beschluss des Bündnisses zugelassen werden.
- (4) Über jede Sitzung wird ein **Ergebnisprotokoll** durch die Koordinierungs- und Fachstelle erstellt und den Mitgliedern zur Verfügung gestellt. Einwände können innerhalb von zwei Wochen eingebracht werden. Danach gilt das Protokoll als angenommen. Das Bündnis entscheidet im Einzelfall, ob und in welcher Form eine **Veröffentlichung** erfolgt.

Geschäftsordnung und Konstituierung

§ 4 Beschlussfassung

- (1) Das Bündnis ist **beschlussfähig**, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend oder vertreten ist.
- (2) Beschlüsse werden mit **einfacher Mehrheit** der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst, sofern diese Geschäftsordnung nichts anderes bestimmt.
- (3) Projektanträge an den **Aktions- und Initiativfonds** sind dem Bündnis in geeigneter Weise vorzustellen. Antragstellende können zur Sitzung eingeladen werden und stehen für Rückfragen zur Verfügung.
- (4) Mitglieder, die einem antragstellenden Träger angehören oder persönlich betroffen sind, nehmen an Beratung und Abstimmung zu diesem Antrag nicht teil.
- (5) Die Koordinierungs- und Fachstelle prüft gemeinsam mit dem federführenden Amt vorab die grundsätzliche **Förderfähigkeit** von Anträgen im Rahmen der geltenden **Förderrichtlinie** und gibt diese zur abschließenden Prüfung an die Regiestelle des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ weiter. Anträge, die den Förderkriterien offensichtlich nicht entsprechen, werden dem Bündnis nicht zur Entscheidung vorgelegt.

Geschäftsordnung und Konstituierung

§ 5 Arbeitsgruppen

- (1) Das Bündnis kann zu bestimmten Themen **temporäre Arbeitsgruppen** einrichten.
- (2) **Arbeitsgruppen berichten dem Bündnis** regelmäßig über ihre Ergebnisse.
- (3) Die Koordinierungs- und Fachstelle unterstützt bei Bedarf bei der organisatorischen Vorbereitung und Koordination der Arbeitsgruppen.

Geschäftsordnung und Konstituierung

§ 6 Inkrafttreten und Änderungen

- (1) Diese Geschäftsordnung tritt mit Beschluss durch das Bündnis in Kraft.
- (2) **Änderungen der Geschäftsordnung** bedürfen einer **Zweidrittelmehrheit** der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.
- (3) Die Geschäftsordnung orientiert sich an der jeweils geltenden Förderrichtlinie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ sowie an den Vorgaben des aktuellen Zuwendungsbescheids.

Geschäftsordnung und Konstituierung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Beschlussfassung

Das Bündnis für Demokratie Hamburg-Nord beschließt die vorliegende Geschäftsordnung in der heute beratenen Fassung.

- ☐ Zustimmung
- ☐ Ablehnung
- ☐ Enthaltung

Mit Annahme dieses Beschlusses ist das Bündnis offiziell konstituiert.

Aktions- und Initiativfonds

- Förderrichtlinie liegt vor
- Antragsformular liegt vor

- Fördervolumen 2026 wird zurzeit ermittelt
- Ziel: Erste Förderrunde vor den Sommerferien

Aktions- und Initiativfonds

Was wird gefördert?

Der Aktions- und Initiativfonds der Partnerschaft für Demokratie Hamburg-Nord unterstützt **lokale Projekte und Aktivitäten, die demokratische Werte stärken und ein respektvolles Zusammenleben im Bezirk fördern.**

→ zeitlich befristete Projekte und Aktivitäten im **Bezirk Hamburg-Nord** oder mit einem klaren Bezug zum Bezirk , zum Beispiel:

- Workshops, Seminare oder Informationsveranstaltungen, Diskussions- und Dialogformate
- kulturelle oder kreative Projekte mit demokratiepädagogischem Bezug
- Begegnungs- und Beteiligungsformate
- Aktionen zur Förderung von Vielfalt und gesellschaftlichem Zusammenhalt
- niedrigschwellige Bildungs- und Beteiligungsangebote

Aktions- und Initiativfonds

Antragsberechtigt sind

- gemeinnützige Vereine & Initiativen
- freie Träger
- Bildungseinrichtungen (z. B. Schulen, Kitas)
- soziale, kulturelle oder sportliche Einrichtungen
- zivilgesellschaftliche Gruppen

Nicht antragsberechtigt sind

- politische Parteien oder parteinahe Organisationen
- kommerzielle Anbieter.
- Privatpersonen

Aktions- und Initiativfonds

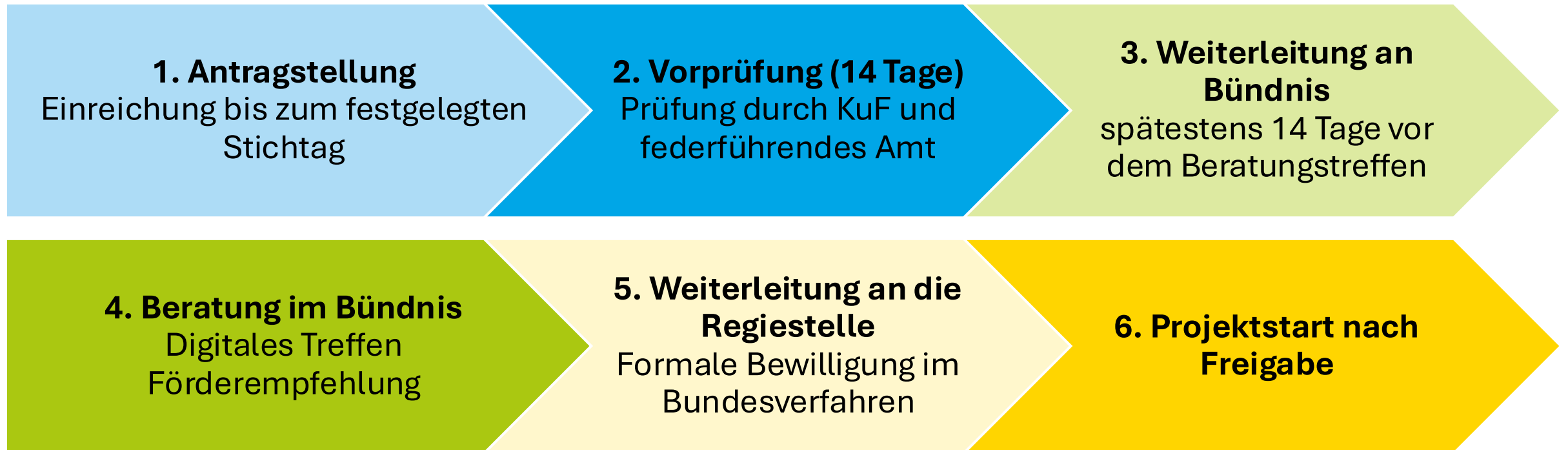
Förderfähig sind insbesondere

- Honorare für Referent:innen oder Projektleitungen
- Materialkosten
- Raummieten
- Technik
- Kosten für Öffentlichkeitsarbeit
- sonstige projektbezogene Sachkosten.

Nicht förderfähig sind

- laufende Personal- oder Betriebskosten von Organisationen
- Investitionen und dauerhafte Anschaffungen
- bereits begonnene Projekte
- parteipolitische Veranstaltungen
- Projekte mit diskriminierenden, extremistischen oder demokratiefeindlichen Inhalten.

Aktions- und Initiativfonds



Informationen zur Höhe der Fördermittel, die Fonds-Richtlinie und das Antragsformular werden zeitnah nach Klärung bereitgestellt.

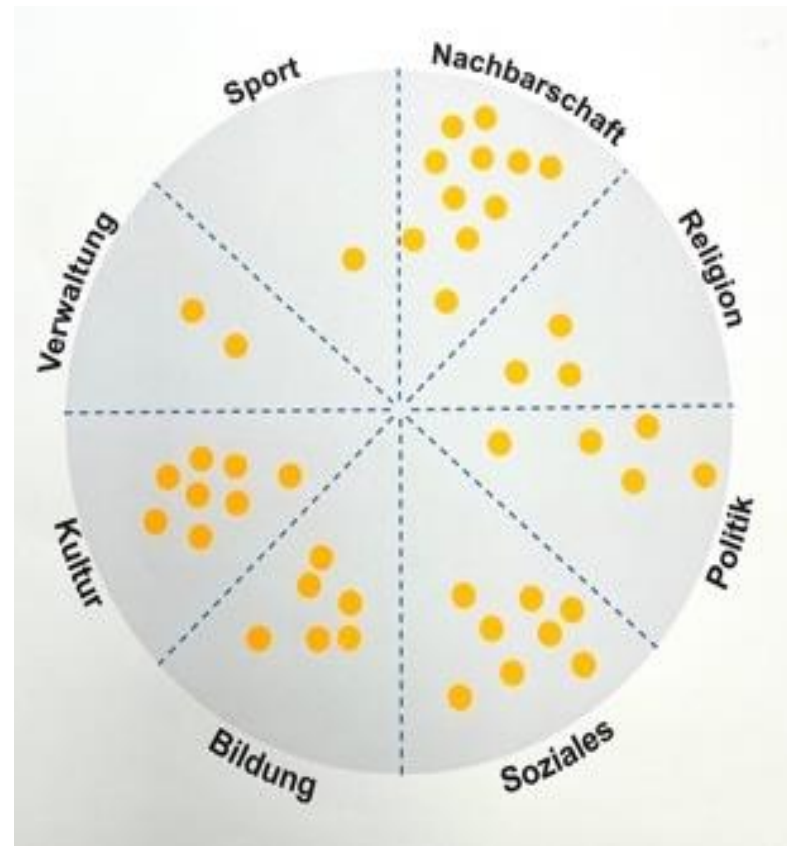
Inhaltliche Perspektive und Ausblick

- Rückblick auf bereits gesammelte Themen
- Welche Themen erscheinen besonders dringlich?
- Weitere Schritte

Rückschau: Auftakt zum Bündnis

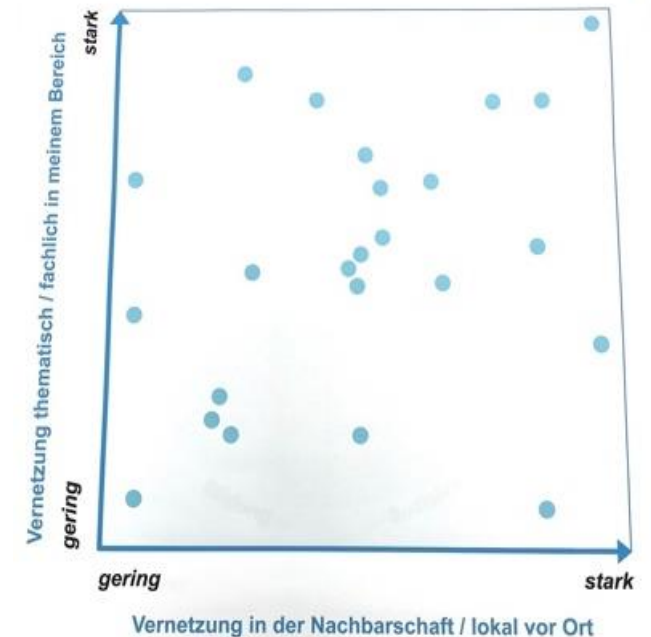
13. Oktober 2025

- 27 Teilnehmende insb. aus den Bereichen **Nachbarschaft, Soziales und Kultur**
- **stark variierender Vernetzungsgrad**, Wunsch nach mehr Vernetzung



Wie gut sind Sie vernetzt?

Bitte setzen Sie einen Punkt dort, wo Sie sich am besten wiederfinden.



Wie groß ist Ihr Wunsch sich künftig mehr zu vernetzen?



13. Oktober 2025 – Auftakt zum Bündnis

Erwartungen an das Bündnis:

Vernetzung und Ressourcenteilung

- Bündnis als Ressource, um Austausch und gegenseitige Unterstützung zu fördern

Finanzielle Unterstützung

- niedrigschwellige, unbürokratische und zeitnahe Finanzierung von Projekten

Jugendbeteiligung

- Attraktive Gestaltung des Jugendforums, sodass Jugendliche sich gern beteiligen

Nachhaltigkeit und Sichtbarkeit

- Strukturen schaffen, die sich verstetigen und anhaltende Wirkung sowie sichtbare Ergebnisse erzielen

Inhaltliche Verknüpfung

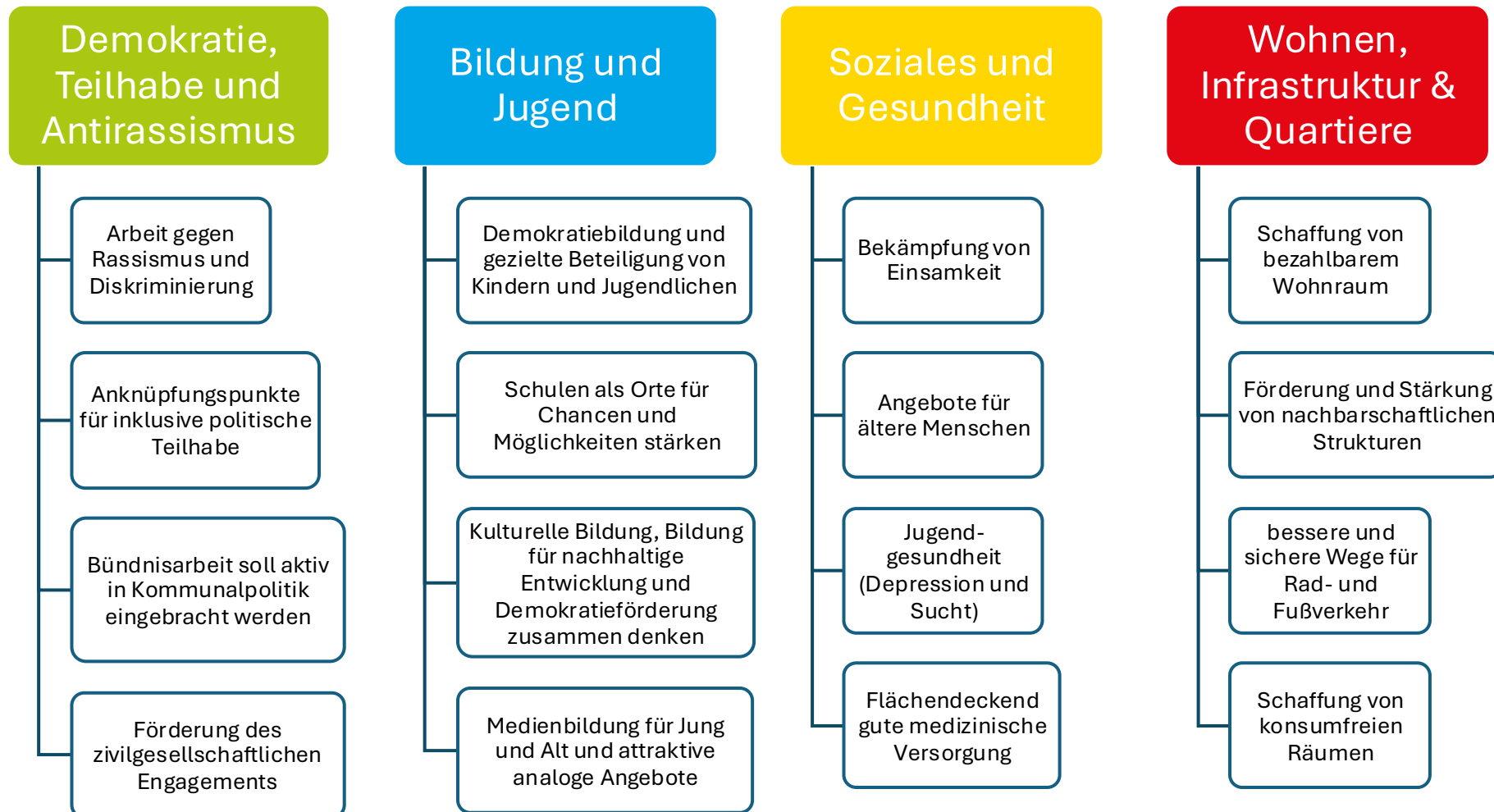
- Kulturelle Bildung, Inklusion und Demokratieförderung zusammendenken

Erreichbarkeit

- Wege finden, Menschen zu erreichen, die der Demokratie skeptisch gegenüber eingestellt sind

13. Oktober 2025 – Auftakt zum Bündnis

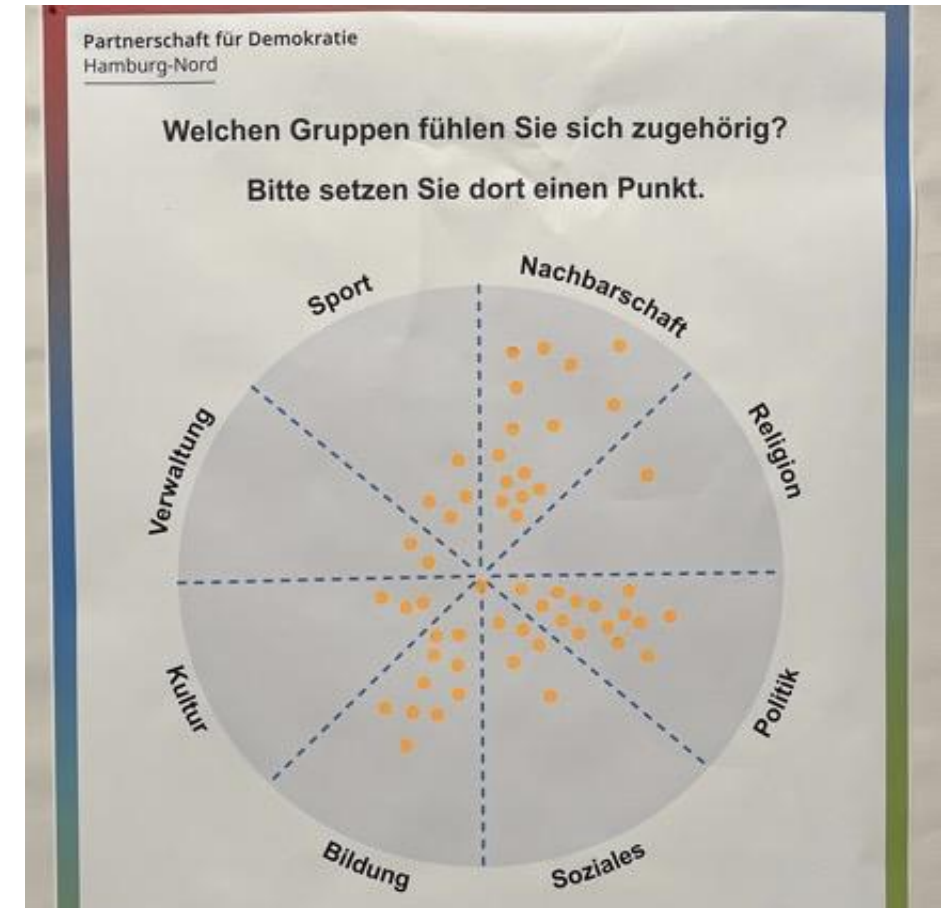
Bedarfe, Problemlagen und wichtige Themen:



Rückschau: Demokratie- und Bildungskonferenz

21. November 2025

- rund 50 Teilnehmende insb. aus den Bereichen **Nachbarschaft, Politik** und **Bildung**
- Workshops zu den Themenbereichen:
 - **Antifeminismus** und **digitale Männlichkeitsbilder**
 - **Ethik künstlicher Intelligenz** und **Medienkompetenz**
 - **Desinformation** und **Rassismus in Medien**



21. November 2025 – Demokratie- und Bildungskonferenz

Gesammelte Ziele und Maßnahmen:

Verständnis und
Wertschätzung von
Demokratie stärken

Medienkompetenz als
Schlüssel zur Teilhabe

Förderung **positiver**
Narrative

Gezielte Arbeit mit
jungen Männern

Starke Netzwerke und
lebendige Orte

Prävention von
Einsamkeit und
Ausgrenzung

Bildungsgerechtigkeit
im digitalen Zeitalter

Sonstiges

Gibt es noch Fragen?

Weitere Schritte

- Protokoll wird erstellt und verschickt
- Informationen zur ersten Antragsrunde folgen
- Situations- und Ressourcenanalyse wird beauftragt und durchgeführt bis zum 30. Juni
- Demokratiekonferenz zur Präsentation und Beratung der Ergebnisse
- Aufbau des Jugendforums

Vielen Dank!

Koordinierungs- und Fachstelle (KuF)
der Partnerschaft für Demokratie Hamburg-Nord
im Bundesprogramm „Demokratie leben!“

TOLLERORT entwickeln & beteiligen GmbH
Tel. 040 3861 5595
E-Mail: demokratieleben@tollerort-hamburg.de

Newsletter -Anmeldung



Gefördert vom



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



Hamburg

Bezirksamt
Nord